



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
Fraktion im Dresdner Stadtrat
Herrn Stadtrat
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.20

Datum: 16. JAN. 2018

**Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Waldschlößchenbrücke
AF2019/17**

Sehr geehrter Herr Schollbach,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich abschließend wie folgt:

„Mit Urteil vom 15. Juli 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 9 C 3.16) den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 25. Februar 2004 in Gestalt verschiedener Änderungsbescheide für den Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden für rechtswidrig erklärt.

1. Welche Maßnahmen hat die Landeshauptstadt Dresden konkret bislang jeweils zu welchen Zeitpunkten eingeleitet, um die von dem Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel zu beheben?“

Die Erstellung der Unterlagen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 Abs. 3 FFH RL, die Ausnahmeprüfung nach Art. 6 Abs. 4 FFH RL, die Artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung sollen im ersten Quartal 2018 abgeschlossen werden.

Diese Unterlagen sind die Basis für ein Planverfahren, welches dann durch die Landesdirektion Sachsen durchgeführt werden wird. Ein Zeitraum dafür kann nicht benannt werden.

2. „Wie ist jeweils der Stand der Umsetzung der unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen?“

3. Wann werden die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen nach derzeitigem Stand jeweils voraussichtlich abgeschlossen sein?“

Siehe Antwort zu Punkt 1.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert